

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	11.03.2020	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	18.03.2020	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Geschäftsordnung des Kreistages; Redaktionelle Änderung des § 5 Abs. 3**

Beschlussvorschlag:

Der in § 5 Abs. 3 redaktionell geänderten Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. G. Gerdes Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: Dezernent/in		gez. S. Ambrosy Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Nachdem die Organisationsstruktur der Kreisverwaltung sich ab 1. Januar 2020 geändert hat, wurde die bisherige Bezeichnung „Abteilungsleiter/in(nen)“ umgestellt auf „Dezernentin/nen/Dezernent/en“. In § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages „Teilnahme an den Kreistagssitzungen“ ist im Abs. 3 bislang der Begriff „Abteilungsleiter/innen“ enthalten und daher wie folgt anzupassen.

„(3) Die / der 1. Kreisrätin / 1. Kreisrat und der/die **Dezernentin/nen/Dezernent/en** der Kreisverwaltung nehmen an den Sitzungen teil. Die Landrätin/der Landrat ist verpflichtet, dem Kreistag auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Auf ihr / sein Verlangen ist sie / er zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.“

Eine entsprechend geänderte Fassung der GO ist beigefügt.

Anlage(n):

GO mit aktualisiertem § 5 Abs. 3